



An die
TKK und die RTR GmbH
Mariahilfer Straße 77-79
1060 Wien
konsultationen@rtr.at

Wien, am 18.10.2006

Betreff: Öffentliche Konsultation der TKK zu M11/06 - Analyse des nationalen Vorleistungsmarktes für terminierende Segmente von Mietleitungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die ISPA, der Verband der österreichischen Internetanbieter nimmt zur öffentlichen Konsultation der TKK zu M11/06 - Analyse des nationalen Vorleistungsmarktes für terminierende Segmente von Mietleitungen wie folgt Stellung.

Die ISPA sieht weder eine sachliche noch eine rechtliche Grundlage dafür, den Markt für terminierende Segmente von Mietleitungen geografisch und anhand der Bandbreite weiter aufzuspalten.

Zum Einen widerspricht diese Aufspaltung klar der TKMVO. Dort ist nämlich von einem österreichweit einheitlichem Markt ohne Unterscheidung nach Bandbreite die Rede. Legt man die von der TKK festgestellten Marktanteile der TA auf dem Markt für terminierende Segmente von Mietleitungen zugrunde (>75% Umsatzmarktanteil, >65% bei wertmäßiger Berücksichtigung der Kapazitätsmarktanteile), so ist klar, dass eine marktbeherrschende Stellung der Telekom Austria auf dem gesamten Markt festzustellen ist und auch einheitliche Remedies zu verhängen sind.

Zum Anderen geht die TKK in ihrer Marktanalyse von unrichtigen Voraussetzungen aus:

- Zunächst stellt sie fest, dass die Telekom Austria in terminierenden Segmenten keine Mietleitungen mit Bandbreiten über 155 Mbit/s anbietet. Dies ist nach der ISPA vorliegenden Informationen unrichtig. Darüber hinaus werden offenbar Eigenleistungen der Telekom Austria bei Bandbreiten über 155 Mbit/s nicht berücksichtigt.
- Die Eigenleistungen der Telekom Austria können- entgegen der Meinung der TKK – bei der Berechnung der Umsatzmarktanteile leicht eingerechnet werden, wenn man sie mit den bestehenden Wholesalepreisen bewertet.
- Bei der Berechnung von Marktanteilen entsteht eine Verzerrung dadurch, dass Kapazitäten mehrfach gezählt werden, wenn es eine Kette von Wiederverkäufern gibt. Dies lässt unseres Erachtens die Marktanteile der Telekom Austria ebenfalls zu niedrig erscheinen.
- Wie die TKK feststellt, verfügt die Telekom Austria über 70% der Netzabschlusspunkte. Diese extrem dominante Position der Telekom Austria



wird von der TTK aber in der Folge zu wenig berücksichtigt. In weiten Teilen des Bundesgebiets ist die Telekom Austria einziger Anbieter, wodurch sie andere Unternehmen, die mit Endkundenprodukten ebenfalls bundesweit auftreten wollen behindern kann. Dies lässt sich vor allem am Beispiel des Projektgeschäfts verdeutlichen: Will ein alternativer Anbieter einen Großkunden mit mehreren Standorten anbinden, ist er in der Regel an einigen Standorten auf Mietleitungen der Telekom Austria angewiesen. Besteht aber nun, wie von der TTK geplant, für Teile des Mietleitungsmarkts keine Zugangsverpflichtung und Preisregulierung mehr, so kann die Telekom Austria mit einer Verweigerung des Zugangs oder überhöhten Preisen an bestimmten Standorten das Gesamtprojekt des alternativen Anbieters vereiteln.

- Die TTK berücksichtigt nicht, dass die geplante Änderung des Regimes bei terminierenden Segmenten von Mietleitungen verheerende Auswirkungen auf andere Märkte haben würde: Eine wichtige Anwendung für Mietleitungen ist die Anbindung von Kolokationsstandorten der TA an einen eigenen in einer Landeshauptstadt befindlichen POP des Backbonenetzes des alternativen Anbieters. Diese Anbindungsmöglichkeit ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Entbündelung und damit auch für den alternativen Breitbandzugang, sofern eine alleinige Abhängigkeit von der TA gegeben ist. Es gibt in den Landeshauptstädten Kolokationsstandorte, welche mit Mietleitungen der TA angeschlossen sind und wo kein Alternativangebot für Mietleitungen vorliegt. Die Regulierungsfreiheit einzelner Standorte kann der TA ermöglichen bestehende Leitungen ersatzlos zu kündigen um den Wettbewerb an diesen Standorten zu verunmöglichen bzw. zu erschweren, weil z.B. Neugrabungen in Wien kaum möglich sind. Im Extremfall des Standortes Arsenal, lässt die TA selbst keinen anderen Betreiber in diesen Standort. Eine durch diesen Entwurf ins Auge gefasste Regulierungsfreiheit könnte fatale Folgen durch eine ersatzlose Kündigungsmöglichkeit haben. Andererseits könnte die TA für die Anbindung des Standortes Arsenal verlangen, was sie wollte. Hiermit würde ein lokales Monopol geschaffen werden. Dies wird von der ISPA vehement abgelehnt.
- Die aktuelle Marktentwicklung geht hin zu höheren Bandbreiten. Es ist absehbar, dass in den nächsten Jahren Mietleitungen mit mehr als 155 Mbit/s stärker nachgefragt werden. Dies wird von der TTK nicht ausreichend berücksichtigt.

Die plötzliche Umstellung der Regulierung für terminierende Segmente von Mietleitungen ist sachlich und rechtlich nicht gerechtfertigt. Durch die Beseitigung der Zugangsverpflichtung für weite Teile des Marktes würde der Telekom Austria die Möglichkeit gegeben werden, ihre marktbeherrschende Stellung auszunutzen.

Die ISPA begrüßt, dass Mietleitungen von der TTK nunmehr technologieneutral definiert werden. Dadurch sollte nunmehr klar sein, dass auch Mietleitungen auf Basis von Ethernet Teil des Marktes sind. Da dies von der Telekom Austria bis jetzt aber nicht so gesehen wurde, wäre es sinnvoll in der Bescheidbegründung - etwa in Form einer beispielhaften Aufzählung - Ethernet ausdrücklich zu erwähnen, um auch noch die letzten Zweifel auszuräumen. Gerade im Zusammenhang mit Etherlinks, bei



denen die Anbindungen mit 30, 60 und 100 MBit/s auch und gerade in Landeshauptstädten eine wichtige Rolle spielen, sei noch einmal auf die Notwendigkeit von einheitlichen Regulierungsinstrumenten hingewiesen. Es kann nicht sein, dass die Telekom Austria gerade in diesen Bereichen aus der Regulierung entlassen wird.

Wir ersuchen Sie, unsere Anmerkungen zu berücksichtigen, da andernfalls der Wettbewerb auf dem Markt für terminierende Elemente von Mietleitungen massiv gefährdet wäre.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kurt Einzinger'.

Dr. Kurt Einzinger
Generalsekretär